

seien. Nun ist aber, wie schon berichtet, durch Fuhrmanns Forschungen zweifelhaft geworden, daß Paul von Bernried V 15 und 16 aus dem Register bezogen hat; und wenn man diesen Bedenken stattgibt, muß man sie auch auf Hugos Chronik erstrecken, zumal da sie in V 15 mit Paul übereinstimmt (es fehlt bei beiden der Schlußpassus der Adresse). Auch I 47 war in Empfängerüberlieferung verbreitet¹⁷); der Wortlaut der Adresse ist hier unergiebig, denn die Lesart *servus servorum Christi* (statt *Dei*) im Codex Udalrici beruht gewiß auf einem Überlieferungsfehler. Hugos Text von IV 23 hat mit der gesicherten Empfängerüberlieferung die Lesarten *confidatis*, *faveat*, *contempsit* und *sedis apostolice* gemeinsam, während das Register an diesen Stellen *confiditis*, *favet*, *contendit* und *apostolice sedis* bietet¹⁸). Die Übereinstimmung in den Abweichungen läßt sich da kaum auf bloßen Zufall zurückführen. Ferner fällt auf, daß der Annalista Saxo, der ja aus Bruno abgeleitet sein soll, hier z. T. mit Hugo und dem Register gegen die eigentlichen Bruno-Handschriften übereinstimmt. Hat der Annalista also, wie man gemeint hat, einen „verdächtigen Mischtext“¹⁹)? Aber das ist eher unwahrscheinlich, und es wäre daher zu prüfen, ob jene Bruno-Handschriften, anstatt die Empfängerüberlieferung getreulich widerzuspiegeln, nicht ihrerseits durch Kopistenfehler entstellt sind. Was schließlich die Herkunft von VII 3 betrifft, so konnte bisher weder die eine noch die andere Möglichkeit wirklich erhärtet werden.

Ganz allgemein ist anzumerken, daß selbst die Adressenform nicht immer ein sicheres Kriterium für (oder gegen) Empfängerüberlieferung abgibt. Zwar dürfen wir dort mit einem Empfängertext rechnen, wo eine vollständigere Inscriptio vorliegt, als im Register steht. Aber daraus folgt noch nicht, daß ein Brief, der über den Adressaten auf uns gekommen ist, immer die Volladresse bewahrt haben muß. Oder anders ausgedrückt: ein Textzeuge darf nicht schon deshalb aus dem Register abgeleitet werden, weil er mit diesem in der (kurzen) Adresse übereinstimmt. Denn Gregors Extravaganten zeigen, daß nicht nur der Registrator in Rom, sondern auch ein Schreiber auf der Empfängerseite sich gelegentlich durch solche Adressenkürzung das Geschäft erleichterte. Ein — allein außerhalb des Registers überlieferter — Brief an Hugo von Die

¹⁷) Siehe Autenrieth, DA 13, 534 ff.

¹⁸) Berlin, Deutsche Staatsbibliothek, Ms. Phillipps 1870, fol. 119v, 120r = MGH SS 8, 447; Caspar, MGH Epp. sel. 2, S. 335 f.

¹⁹) H.-E. Lohmann, Brunos Buch vom Sachsenkrieg, MGH Dt. MA 2 (1937) S. 10; vgl. C. Erdmann, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, HZ 154 (1936) S. 492 Anm. 3.